

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Version 2
Status: öffentlich
Nummer: III/2020/147

Datum: 18.08.2020
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Finanzen

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten	01.09.2020					
Hauptausschuss	08.09.2020					
Stadtrat	15.09.2020					

Betreff

Beschluss über Regelungen auf finanzielle Unterstützung für durch Corona unverschuldet in Not geratene Vereine

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt folgende Kriterien zur Ausreichung der Mittel aus dem „Corona-Hilfsfonds“:

1. Die Antragstellung erfolgt direkt bei der Hansestadt Osterburg (Altmark).
2. Die Antragsfrist zur Beantragung der finanziellen Unterstützung endet am 31.10.2020.
3. Zur Antragstellung ist das Antragsformular zu verwenden (siehe Anlage 1).
4. Für die Ausreichung der Mittel ist das Datum des Posteinganges in der Hansestadt Osterburg (Altmark) entscheidend (die Abarbeitung der Anträge erfolgt entsprechend).
5. Dem Antragsteller werden Mittel in Höhe von 50 % der Antragssumme jedoch maximal 1.000,00 Euro, unabhängig von der Anzahl der gestellten Anträge, gewährt.
6. Ist nach Antragsende der Hilfsfond noch nicht ausgeschöpft, wird der verbleibende Restbetrag des Hilfsfonds, im Verhältnis zu den aus den Anträgen noch offenen Kosten aufgeteilt. Hierbei werden alle bereits eingegangenen Anträge erneut geprüft.
7. Nicht verwendete Mittel werden zur Deckung der Kosten für das Stadtfest 2020 verwendet.
8. Der Hauptausschuss ist über die Verteilung der Mittel aus dem „Corona-Hilfsfonds“ zu informieren.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Die Hansestadt Osterburg (Altmark) hat in 2020 einen Antrag auf Einzelsponsoring zur Bildung eines „Corona Hilfsfonds“ bei Ihrem Sponsor der Krevese 17 GmbH & Co KG, vertreten durch ihre persönlich haftende Gesellschafterin, die EUROWIND Deutschland GmbH gestellt. Dieser Antrag wurde durch Abschluss eines Einzelsponsoringvertrages bestätigt (Annahme durch Stadtrat Beschluss III/2020/152). Der städtische Sonderfond soll Vereinen in der Einheitsgemeinde helfen, die in der Corona-Krise finanzielle Härten erlitten haben. So sollen insbesondere Zahlungsverpflichtungen der Vereine, die aufgrund von Einnahmeausfällen vom Verein nicht selbst getragen werden können, durch die ausgereichten Mittel gedeckt werden. Die Antragstellung und Auszahlung der Mittel soll hierbei unbürokratisch und schnell direkt über die Stadt erfolgen. Die Mittel im Corona-Hilfsfond betragen insgesamt 15.400 EUR. Um die Ausreichung der Mittel im vereinfachten Verfahren zu ermöglichen, erfolgt mit vorliegendem Beschluss die Festlegung von acht Kriterien, nach denen die Ausreichung der Mittel erfolgen soll. Die Auszahlung der Mittel kann so nach Antragsingang und Prüfung direkt an den Antragsteller, ohne weitere Beschlussebene erfolgen.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Beschluss zuzustimmen.

Anlagen:

Anlage 1 – Antrag Corona-Hilfsfonds

Finanzielle Auswirkung:

Erträge aus Corona Hilfsfonds in Höhe von 15.400 EUR werden in Höhe der Antragstellung über 61201001.37992000 an die Antragsteller ausgereicht. Reste fließen dem Sponsoringbetrag 2021 zu.

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer